

Henner von Hesberg, *Römische Grabbauten*. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1992. XII, 286 Seiten, 146 Abbildungen.

Das vorliegende Buch stellt nicht die erste, ohne Zweifel aber die bei weitem ausführlichste Abhandlung dar, in der sich der Autor mit einer der eindrucksvollsten Gattungen der römischen Architektur auseinandersetzt. Nachdem er 1980 in "Tischgräber in Italien" (*Arch. Anz.* 1980, 422–439) erstmals eine typologisch faßbare Gruppe der römischen Grabbauten angesprochen und in weiterer Folge Studien zu einzelnen Ziegelgräbern an der Via Salaria in Rom (*Jahrb. DAI* 102, 1987, 391–411; 103, 1988, 465–487), zur Vatikannekropole (H. VON HESBERG/H. MIELSCH, *Die heidnische Nekropole unter St. Peter in Rom. Die Mausoleen A–D* [1986]) oder einen Artikel zur Planung und Ausgestaltung stadtrömischer Nekropolen im 2. Jh. n. Chr. (in: H. VON HESBERG/P. ZANKER [Hrsg.], *Röm. Gräberstraßen. Selbstdarstellung – Status – Standard* [1987] 43–60) veröffentlicht hat, legt er jetzt eine übergreifende monographische Gesamtdarstellung der römischen Grabbauten vor.

Das Buch gliedert sich in sieben Kapitel, wobei die Einleitung als Kapitel 1 (S. 1–4) die wesentlichen Inhalte der Arbeit skizziert. Mit Nachdruck wird schon zu Beginn vermerkt, daß nicht nur die äußere Gestalt bzw. die architektonische Grundform, nicht die Typologie oder die Entwicklung der Grabbauten allein im Mittelpunkt der Ausführungen stehen. Die Arbeit verstehe sich zwar als eine der vielen Behandlungen des Themas, die Grabmäler würden aber erneut diskutiert, weil die äußere Gestalt der Monumente auch als Ausdruck und Zeugnis der Selbstdarstellung weiter Kreise der römischen Gesellschaft anzusehen sei. Die Grabbauten ließen sich demnach als eine spezifische Gruppe der römischen Architektur interpretieren, die eher und weit besser als andere Einblicke in die gesellschaftliche Position ihrer Erbauer erlaubt und hinlänglich Aufschluß über die Intentionen der an bestimmte Werte und Normen gebundenen Auftraggeber gewährt. Verf. sieht in den Grabbauten eine Art historische Quelle, deren Bedeutung bei richtiger Deutung nicht ohne weitreichende Folgen für unser Wissen über das kulturelle und politische Leben der Grabhaber bleibt. Die Notiz, daß man über die Gestalt der Grabbauten Kenntnis vom sozialen Status der Auftraggeber, von den Veränderungen in der Mentalität der Bauherren erlangen, oder daß man beispielsweise auch die ersten monumentalen Grabbauten des 2. Jhs. v. Chr. gegenüber den Bauten der bescheidenen Anfänge nur "aus einem veränderten Anspruch ihrer Erbauer in einem grundlegend gewandelten historischen Umfeld" begreifen könne, gibt dem Leser einen Leitfaden zur Hand, der gewissermaßen auch als Formel für die vom Verf. gewählte Betrachtungsweise steht. Hatten die älteren Arbeiten zum Thema lediglich auf soziale, kulturelle oder politische Veränderungen aufmerksam gemacht, wenn es hieß, das Auftreten oder Entstehen einer bestimmten Grabmalsform zu bestimmen, so sucht das neue Buch ganz konsequent das jeweilige soziale und kulturelle Umfeld selbst zu ergründen. Im Gleichklang damit erhält auch das Bestreben Gewicht, die in der Unmittelbarkeit ihrer architektonischen Form wirksame Gestaltungsweise der Bauten unter dem Aspekt der Kommunikation zwischen Monument und Öffentlichkeit zu verstehen. Verf. wählt hier eine Betrachtungsweise, die nicht völlig neu ist, doch auch weiterhin eine Reihe von noch ungelösten Problembereichen ausklammern muß.

Im zweiten Kapitel (S. 5–18), das mit "Die Errichtung der Grabanlage" betitelt ist, geht Verf. auf allgemeine Fragestellungen wie auf die Wahl und den Erwerb eines Grundstücks, auf die Auftragsvergabe an



Architekten und Handwerker, auf die Planung und Kosten oder auf die Funktion und Bedeutung eines Grabbaus ein. Von Interesse ist die Sichtung und Vorlage von antiken Schriftquellen, wenn sie z.B. den ideellen und religiösen Hintergrund einer einzelnen Grabstätte betreffen oder sich auf familiäre Bindungen an einen Bestattungsplatz oder auch auf die mit ihm verbundenen privaten Feste und Feiern beziehen. Deziert wird jedoch gesagt, daß die Errichtung eines Grabmals an einer belebten Straße, an einer Weggabelung, vor einem Stadttor oder nur in Nähe einer beliebigen Vergnügungsstätte vor allem dem Wunsch der Auftraggeber entsprang, ein möglichst großes Publikum anzusprechen, oder daß die Form, die Größe und Ausstattung eines Grabbaus stets ein besonderes Anliegen war. Mit einer bestimmten und nicht nur im Einzelfall recht individuellen Gestalt eines Grabbaus habe man gewisse Qualitäten der Grabinhaber dokumentiert, die Form der Bauten entspreche zugleich dem Wunsch nach Selbstdarstellung, in der man vorübergehend sogar eine gesellschaftlich verbindliche Verpflichtung gesehen habe. Die somit an einen Grabbau geknüpfte Vorstellung, dieser dürfe nicht nur einfach als Bestattungsplatz dienen, bezog die Gräber in den Bereich der Öffentlichkeit ein. Da ein Grabbau zunächst aber doch aus dem Bereich der Lebenden ausgeschieden war, deutete dieser Gedanke geradewegs eine Doppelfunktion an, eine schon in der Antike vorgenommene ambivalente Auslegung der römischen Grabdenkmäler.

Im dritten Kapitel, "Der Wandel im Erscheinungsbild der Nekropolen" (S. 19–54), bemüht sich Verf., die Veränderungen in einer Nekropole von den Anfängen im 5. Jh. v. Chr. bis in die Spätantike auf der Grundlage von Reihung und Gruppierung der Grabmäler nachzuvollziehen. Verf. bemerkt, daß die Grabbauten meist in größeren Gruppen zusammen oder in Reihung entlang einer Straße aufgestellt waren und daß sich das Erscheinungsbild einer Nekropole auch anhand der von der beabsichtigten Wirkung auf den Betrachter abhängigen Aufstellungsart der Monumente ablesen läßt. So verzichtet die Untersuchung vorerst darauf, einzelne Grabbauten isoliert zu betrachten oder einem Einzelmonument allein eine signifikante Rolle im Entwicklungsprozeß einer Nekropole oder Gräberstraße zuzugestehen. Ergänzend gibt Verf. auch an, daß die Gestalt einer Nekropole nicht nur das Ergebnis einer längeren Entwicklung sei, sondern vorrangig aus der Art und Weise ersichtlich wird, wie man die Grabbauten in ihrer Umgebung verstand. Unter diesem Gesichtspunkt zeige sich zudem, daß es trotz einer gleichzeitig nebeneinander existierenden Vielfalt an Grabtypen epochenspezifische Grundstrukturen gegeben habe, die es ihrerseits wiederum zu bestimmen und auszuwerten gilt.

Für die Nekropolen der Zeit vor dem 2. Jh. v. Chr. wählt Verf. die Überschrift "Prunk im Innern der Gräber". Indem er einen Blick auf die innen zum Teil bemalten Felskammergräber oder die unterirdischen Kammergräber des 4. und 3. Jhs. v. Chr. wirft, wird die Möglichkeit verneint, schon an diesen im Gelände nur unregelmäßig verstreut liegenden Bauten normative Vorstellungen festmachen zu können. Für Verf. kommen hier die schichtspezifischen Unterschiede der Gräber nicht im äußeren Aufbau der Monumente, sondern vielmehr in Leichenbegängnissen oder in den Beigaben zum Ausdruck. Mit dem 2. Jh. v. Chr. tritt nach Verf. eine erste grundlegende Änderung in der Gestaltung der Grabbauten ein – eine Änderung, die auch Anlaß gibt, das nächste Erscheinungsbild der Nekropolen mit dem Begriff 'Extrovertierte Selbstdarstellung' zu umschreiben. Den Grund für die im 2. Jh. v. Chr. einsetzende Tendenz, die Gräber zu monumentalisieren und betont reich zu gestalten, sieht Verf. u. a. im wirtschaftlichen Aufschwung der italischen Städte nach dem 2. punischen Krieg und die dadurch möglich gewordene Steigerung des Reichtums. Verf. vergißt auch nicht, die verstärkte Auseinandersetzung mit griechischen Kultureinflüssen zu nennen, die neben dem Bau von aufwendigen Heiligtümern ebenso im Theater- und Wohnbau Innovationen mit sich gebracht habe. Wenngleich es nur wenige sicher rekonstruierbare Grabbauten gibt, an denen man die Neuerungen nachweisen könne, fänden wir in dieser Zeit doch zum ersten Mal in größerer Zahl architektonisch durchgestaltete Grabmäler vor. Das Besondere dieser Bauten liege in erster Linie darin, daß die aufgehende Architektur mit großartigen Fassaden oder der Ausstattung mit Porträtstatuen in den Vordergrund rückte und damit auch eine größere Nähe zu den Durchzugsstraßen erhalten habe. Typologisch ließen sich diese Bauten nur schwer klassifizieren, als originelle Eigenschöpfungen entstünden sie oftmals aus der Kombination von Architekturvorlagen unterschiedlicher Herkunft, durch die Prachtentfaltung wiesen sie aber mehr als deutlich auf die neue nach außen gewandte Selbstdarstellung der Grabinhaber hin.

Im dritten Abschnitt, der unter dem Titel "Konkurrenz und Angleichung" die Gräberstraßen der spätrepublikanischen und frühaugusteischen Zeit bespricht, wird ausgeführt, daß sich im 1. Jh. v. Chr. angesichts der wachsenden Menge der Bauten und parallel zur größeren Vielfalt der Typen abermals ein Wandel im Verhältnis von Monument und Gesellschaft (bzw. von Monument und Straße) einstellte. Ohne mit Nachdruck hervorzuheben, daß sich im frühen 1. Jh. v. Chr. tatsächlich schon gut faßbare Ordnungsschemata



zeigen, wird die weitere architektonische Steigerung mittels rahmender Architekturelemente, oder mittels des architektonischen Ornaments und des figürlichen Schmucks zu einem Verhaltensmuster erklärt, mit dem ein Grabinhaber wiederum auf neuartige Weise seine gesellschaftliche Position unterstrich. Mit dem Zusammenschluß einfacherer Gräber zu geschlossenen Reihen wurde aber auch allmählich die 'Gräberstraße' neu definiert, sie sei zum Teil eines in sich kohärenten Stadtbildes herangereift, das sich weniger aus der Spannung miteinander konkurrierender Bauten, als allmählich aus der dichten Staffelung unterschiedlicher und der Straße direkt zugewandter Fassaden ergeben habe. Eine neuerliche Änderung habe sich ferner im Verlauf der augusteischen Zeit angebahnt. Verf. vermerkt, daß die Grabbauten jetzt viel von ihrer aufdringlichen Formensprache verlieren und daß die Gräberstraße als solche eine geregeltere Erscheinung erhält. Entscheidend sei vor allem der Umstand, daß in der Zugehörigkeit einer Grabanlage zur Gemeinschaft der Gräberstraße nun auch die Zugehörigkeit zur Gemeinschaft der Bürger impliziert worden sei. Der Wunsch nach Selbstdarstellung sei freilich bestehen geblieben und habe sich ohnedies im Auftreten neuer Grabformen, in der Präsentation von Statuen oder in der Möglichkeit geoffenbart, die Fassaden der Gräber auch weiterhin verschwenderisch und raffiniert zu gestalten.

Der Titel "Egalisierende Normen" zeichnet dann als Prädikat die Gräberstraßen des 1. Jhs. n. Chr. aus. Verf. erkennt, daß die aufwendig gegliederten Grabbauten ihren Sinn als Mittel der Selbstdarstellung einbüßten, und glaubt, daß sie in zunehmendem Maße Ausstattungselemente aus dem privaten Bereich der Häuser und Villen entlehnten. Für die neuen Grabbauten kann er eine Art Doppelnatur postulieren, die sich einerseits an der Isolation und Absonderung eines Monuments von der Straße, andererseits an der Schaffung von nicht einsehbaren Innenräumen verdeutlichen läßt. Die Ausbildung von Grabbezirken mit einer hohen Mauerumfriedung orientiere sich an den zum Teil aufwendig gestalteten Innenräumen, so daß diese auch in ein Gegenspiel zu den Fassaden getreten seien und das Verhältnis zum äußeren Erscheinungsbild der Grabbauten relativiert haben.

Mit der nächsten Überlegung wendet sich Verf. den Nekropolen des 2. und 3. Jhs. n. Chr. zu. Charakteristisch für die Grabbauten dieser Zeit erscheint ihm die "introvertierte Repräsentation", die sich in der weiteren Hinwendung und Konzentration auf den Innenraum bzw. in der völligen Abkehr und dem Abschluß nach außen hin dokumentiert. Die großen Ziegelgräber in Rom und seiner Umgebung, die seit trajanischer Zeit das Bild beherrschen und verstärkt mit Sarkophagen belegt worden sind, besaßen nur mehr selten eine reich ausgeschmückte Fassade. Die Gräber standen auch nicht mehr ausschließlich an Straßen, sondern häufig im Zusammenhang mit anderen Bauten, in Verbindung mit einer Villa, einem Hain oder Garten, was zusätzlich einen bisher nicht geläufigen Anspruch der Grabbauten markiert.

In welche Richtung diese Entwicklung führt, zeige sich an den spätantiken Mausoleen, an den Grabbauten des 3.–6. Jhs. n. Chr. Bevor Verf. auf diese Anlagen eingeht, bespricht er in "Der neue Wohlstand in den Provinzen" auch die Nekropolen in den Städten der Provinzen des Reiches. Grabbauten, wie sie im 1., 2. und 3. Jh. n. Chr. z. B. in Nordafrika, in Spanien oder im Osten begegnen, zeigen nach Meinung des Verf. immer wieder auch eigene Formen, die man nicht ohne weiteres mit den Vorbildern in Italien in Parallele setzen kann. Zu den üblichen Formen trete wiederholt eine lokale bzw. regional gebundene hellenistische Architektur, die nur unwesentlich von stadtrömischen Einflüssen gekennzeichnet sei. Verf. notiert, daß im Osten auch lange Zeit die Gräberstraße in ihrer italischen Version, als dichte Folge von Grabmälern, fehle, es fehle dort auch das reichhaltige Repertoire der architektonischen Typen oder die betonte Herausstellung der Bildnisse der Verstorbenen. Verf. gibt an, daß die Entwicklung im 2. und 3. Jh. n. Chr., d. h. die hin und wieder unvermittelt einsetzende Errichtung von ganzen Serien größerer Bauten an einer Straße, überascht. Etwas irritierend scheint die Äußerung, daß das Erscheinungsbild der östlichen Nekropolen deshalb einen zwiespältigen Eindruck hinterlasse. Da die Platzwahl – die Lage eines Grabbaus an einer dicht gesäumten Straße oder vereinzelt im Gelände – jeweils auch auf individuellen oder nur lokal gültigen Vorstellungen beruhen konnte, wäre es doch gewiß falsch, das in den Nekropolen des Ostens wechselnde Erscheinungsbild als ein in sich widersprüchliches Phänomen zu erklären. Ferner steht wohl ebenso fest, daß die je nach Zeit und Ort variable Aufstellungsmöglichkeit auch nicht zu einer ergänzenden Interpretation der bisher erwogenen Grundstrukturen einer Nekropole zwingt.

Folgerichtig führt Verf. aus, daß es an den Nekropolen im Westen, in Gallien, im Rheinland oder in den Donauebenen, wiederum eine Entwicklung besonderer Art zu beobachten gibt. Unterschiedliche Bedingungen hatten auch dort zusammen mit örtlichen Gegebenheiten eine Fülle von originellen und zum Teil reich mit architektonischen Zierformen oder figürlichen Reliefs geschmückten Grabbauten geprägt. Anders



als die Monumente des Ostens erinnerten sie sowohl im Typus als auch im Ausstattungsprunk stärker an italisches Formengut, und es verwundere nicht, daß sie mehrmals in unverkennbarer typologischer Abhängigkeit zu dort Gebräuchlichem stehen. Verf. hält außerdem fest, daß die Grabmäler des Westens eine schon aus Rom bekannte Form der Selbstdarstellung wiederholen, obgleich vieles bis zu 100 Jahre später erscheint und mehr oder weniger der republikanischen Gestaltungsweise entspricht. Verf. rechnet hier also mit einem zu Rom und Italien nicht synchron verlaufenden Entwicklungsprozeß, der in den genannten Gebieten selbst noch im 3. Jh. n. Chr. die Ausführung von mehrgeschossigen Aediculabauten erlaubt. Die späte Errichtung derartiger Grabmäler, die in Rom nicht über das 1. Jh. n. Chr. hinausgehen, weist allerdings auch deutlich auf krasse Gegensätze im Anspruch der in den Provinzen heimischen Bevölkerungsschichten zu zeitgleichen Vorstellungen der stadtrömischen Gesellschaft hin.

Mit dem letzten Abschnitt von Kapitel 3, "Grabbauten als Privileg: Die Monumente des 3.–6. Jhs. n. Chr.", kehrt Verf. wieder nach Rom und Italien zurück. Aus guten Gründen wird gesagt, daß es neben Hypogäen und Katakomben vor allem die großen Kuppelbauten sind, die in nachseverischer Zeit an Bedeutung gewinnen und durch ihre tempelgleichen Innenräume etwas Neuartiges zur Darstellung bringen. Grabbauten dieser Art waren für eine exklusive Gruppe der Gesellschaft reserviert; man gab sie von seiten des Kaiserhauses in Auftrag, sie wurden beliebt, zumal sie einen idealen Ort für bestimmte Zeremonien boten. Wenige Worte genügen, um die bekanntesten Monumente anzusprechen und deren gattungseigene Position zu erläutern, betont wird aber, daß sie durch die Einbindung in den Bereich der privaten Palastarchitektur der Gräberstraße endgültig ihre Verbindlichkeit nahmen. Mit dem Verweis, daß die großen Mausoleen, die Podiumtempel und Rundbauten, seit konstantinischer Zeit auch auf die christlichen Memorial- und Märtyrerkirchen abgestimmt wurden, kennzeichnet Verf. überdies die letzte Stufe und Blüte und gleichzeitig das Ende der römischen Grabarchitektur.

Die Eindringlichkeit, mit der Verf. den über mehr als sechs Jahrhunderte verfolgbaren Wandel im Erscheinungsbild der römischen Nekropolen aufzeigt, fordert zu einer Beurteilung heraus. Da die Ausführungen einen bestechend klaren und zum ersten Mal überaus vollständigen Einblick in die Entwicklung der Grabbauten auf Grundlage ihrer Relation zu den Ambitionen der römischen Gesellschaft vermitteln, kann der Untersuchung vorab noch ohne Kritik und in hohem Maße Anerkennung entgegengebracht werden. Wie immer das Gebotene beschieden wird, so bietet die Studie doch auch den Ausgangspunkt und die Basis für die Analysen im 4. Kapitel (S. 55–201), in dem Verf. zur Aussage der architektonischen Grundformen Stellung bezieht. In "Einfache Grundformen", "Altehrwürdige Motive", "Das Vorbild der öffentlichen Ehrenmonumente" und in "Streben nach sakraler Aura" versucht Verf. insgesamt vierzehn verschiedene Grabmalformen zu behandeln und aus ihrer Ambivalenz zu den gesellschaftlichen Ansprüchen ihrer Erbauer heraus zu erklären. Einleitend wird gesagt, daß die typologische Einordnung noch ein vieldiskutiertes Problem sei und daß es nicht ratsam oder angebracht wäre, eine Gliederung nach rein formalen Gesichtspunkten zu geben. Zumal auch die Interpretation von "versatzstückmäßig verwendeten Teilen" Gewicht erhalte, gehörten formale Bewertung und inhaltliche Auslegung zusammen. Formale und inhaltliche Bestimmung seien untrennbar verbunden und voneinander abhängig, weil jeder einzelne Typus etwas über die Veränderungen und den Wandel im Bedeutungsgehalt auszusagen vermag. Der Versuch einer allzu starren oder verfeinerten Aufspaltung in Typen ergäbe folglich kaum einen Sinn, so daß Verf. eine unter anderen Vorzeichen erstellte, eine in Prädikaten meßbare Aufschlüsselung empfiehlt. Die vorgenommene Gliederung und die Betrachtung der architektonischen Grundformen stellen deshalb eine allein auf Qualitätsmerkmalen aufbauende Anschauungsmöglichkeit dar; die Analysen indizieren aber, daß sich Verf. trotzdem eines aus typologischen Kriterien entwickelten Ordnungsschemas bedient, das auch Unsicherheiten bei Argumentation und Zuweisung nicht gänzlich ausschließen kann.

Dies sehen wir bereits an den einfachen Grundformen, zu denen Verf. den "umfriedeten Bezirk", "Häuser und Türme" und "Hypogäen und Felsgräber" zählt. Columbarien in Art "kleiner Häuschen", die es nur in Rom oder Campanien gibt, werden z. B. in Abschnitt 4.1.1. ("Der umfriedete Bezirk") von den Hypogäen getrennt, sie finden sich aber in den Abschnitten 4.1.2. ("Häuser und Türme") und 4.1.3. ("Hypogäen und Felsgräber") wiederholt. Mit Recht werden sie jedoch als die "Gräber der kleinen Leute" bezeichnet, da sie einen Typus vertreten, mit dem sich keine Wirkung als Mal verbindet und der durch sein schlichtes Äußeres noch viel vom Streben nach Selbstdarstellung verschweigt. Gleiches gelte für den umfriedeten Bezirk, für die Felsgräber und Türme, auch wenn deren Formensprache bisweilen schon den an elitäre oder anspruchsvollere Grabformen gestellten Anspruch anklingen läßt.



Unter "Altehrwürdige Motive" werden der "Tumulus" sowie "Pyramiden und Steinkegel" erfaßt. Verf. führt aus, daß das Tumulusgrab an Traditionen der Frühzeit anknüpft und daß es wegen der noch gegenwärtigen Bedeutung des ihn artikulierenden Motivs der Erdschüttung gerade von Mitgliedern der Aristokratie wiederaufgegriffen wurde. Anhand der überlieferten Monumente gelingt es, die Entwicklung der römischen Tumuli nachzuvollziehen und zu erkennen, welche eigenwillige Architekturkompositionen der Tumulusbau seit seinem Neuaufkommen im 1. Jh. v. Chr. hervorgebracht hat. Stellt für Verf. dabei die Definition bzw. die Eingliederung eines Grabbaus in die Reihe der Tumulusgräber keinerlei Schwierigkeiten dar, so gesteht er doch ein, daß das Motiv der Pyramide im Aufbau einer Architektur weit komplizierter zu bestimmen sei. Ein Problem bereite die Beurteilung ihrer Grundform, weil die Pyramide als architektonischer Körper häufig als Abschluß eines mehrgeschossigen Bauwerks erscheint oder als Oberbau einem reich gestalteten Sockel aufgesetzt wird. Mit Zuversicht wird aber bemerkt, daß man analog zu den Tumuli das Motiv der Pyramide als die entscheidende Determinante in der Aussage eines Grabbaus ansehen kann, solange der Sockel seine primäre Funktion als Träger des Aufsatzes erfüllt.

Die Auszeichnung "Das Vorbild der öffentlichen Monumente" wird dann für die "mehrstöckigen Aediculabauten", für "Statuen auf Säulen und Bögen" und für die "Exedren und scholae" konstatiert. Das Motiv der von einem Podium getragenen Aedicula gehörte seit dem frühen 1. Jh. v. Chr. zu den über das gewohnte Maß hinaus geschätzten, zu den beliebtesten Formen der römischen Grabarchitektur überhaupt. Verf. führt über 90 Denkmäler vor, will deren verbindliche Grundform aber der vielen Varianten wegen nicht mehr als Typus erklären. Der Ablauf ihrer Entwicklung sei aber wider Erwarten gut zu entwerfen. Im 1. Jh. v. Chr. komme es zu einer bewußten Inszenierung der Statue eines Verstorbenen, ein Zug, der in augusteischer Zeit zugunsten einer vereinheitlichten Gestaltung der Bauten zurückgenommen wird. Die Entwicklung von Einzelmotiven entspreche dabei auch den Veränderungen, die schon an den Nekropolen selbst beobachtet wurden. Im 1. Jh. n. Chr. verliert das Motiv der Aedicula in Rom und Italien an Dominanz, es gewinnt aber Verbreitung in den Provinzen, in denen sich ihr Typus bisweilen bis über das 3. Jh. n. Chr. hinaus behaupten kann.

Eine zweite, jedoch kleine und seltene Gruppe, die sich an den öffentlichen Ehrenmonumenten orientiert, stellen die Grabbauten in Form von statuentragenden Säulen oder Bögen dar, oder auch Sockelbauten mit erhöht und frei sichtbar aufgestellten Sarkophagen. Verf. ordnet dieser Gruppe einige singuläre Bauten zu, legt sie typologisch aber nicht fest, weil er die Säule und den Bogen auch in Verbindung mit anderen Grabgattungen kennt und im Motiv der Statuenträger mehr eine exponierte Ehrung als ein Grabmonument sieht.

Auch bei Exedren und scholae, die es, abgesehen von wenigen Ausnahmen, bis in augusteische Zeit fast ausschließlich in Rom und Italien gibt, liegen zwei weitere Möglichkeiten zur offen deklarierten Selbstdarstellung vor. Während die schon durch den Grundriß vorgezeichnete Gestalt der Exedra besonders dem Zweck diene, "gleichsam wie auf einer Schauwand plakativ" eigene Leistungen darzustellen, sei an den scholae die Aussage in der Reduktion auf die Aspekte der Besinnung zu spüren, obgleich diesen Denkmälern der Reiz der intimen Abgeschlossenheit fehle.

Im letzten Abschnitt zu Kapitel 4, der mit "Streben nach sakraler Aura" überschrieben ist, behandelt Verf. die "Altäre" und "Tempel". Altäre und Tempel reiht er unter die Grabmäler ein, da sich an ihrem Beispiel eine von der Semantik der Sakralarchitektur kaum lösbare Gestaltungsweise aufzeigen läßt. Die Altäre erinnern danach an Opfer, die Tempel an Kultbilder und -feiern oder an damit verbundene Riten. Verf. verweist aber zutreffend darauf, daß dieser Qualität nicht unbedingt eine übergeordnete Bedeutung beigemessen wurde. Denn ohne Zweifel wurde den Altären auch ein auf abstrakter Ebene liegender Grad heroischer Verehrung zugeteilt, der wiederum in der oftmals "überdimensionalen Funktionslosigkeit" der Altarbauten seinen Niederschlag fand.

Zur Gestaltung eines Grabbaus als Tempel wird ausgeführt, daß dieser sich vom mehrstöckigen Aediculagrab durch einen niedrigen und podiumartigen Sockel unterscheidet, außerdem durch eine langgestreckte Cella und einen eher konventionellen Aufbau der Säulenordnung. Eine präzise Grenze zum älteren Typus der Aediculabauten lasse sich aber ebensowenig wie die Grenze zu hausartigen Anlagen ziehen, da es hinsichtlich der Form zunächst noch mehrmals zu Überschneidungen kommt. Trotzdem kann Verf. die tempelartigen Monumente, die frühen Bauten mit rechteckigem Grundriß ebenso wie die jüngeren Kuppel- und Zentralbauten, als eine eigene und neue Gattung der kaiserzeitlichen Grabanlagen klassifizieren und die Aussage ihrer Gestalt als ein Indiz für den Wunsch nach verklärender Erhöhung der Grabinhaber wer-



ten. Eine informative und vollständige Reihe von hier zugehörigen Grabmälern erweist deren Präsenz vom ausgehenden 1. bis in das frühe 6. Jh. n. Chr. Die Beobachtungen begnügen sich nicht mit einer kursorischen Beschreibung der Denkmäler oder mit einem Überblick über ihre Variantenvielfalt. Verf. liefert wiederum eine sorgfältige Analyse jener Motive, mit denen die Intention des Bauherrn, im gegebenen Fall der Akt der Verklärung, an Ausdruck gewann. Für die späten Rundbauten findet sich z. B. der Hinweis, daß der kultische Anspruch ihrer Architektur durch die Schaffung festlicher Säle und durch die Konstruktion reich dekorierte Kuppeln eine letztmalig gesteigerte Dimension erhielt.

Das 5. Kapitel (S. 202–230) beschäftigt sich mit dem figürlichen Schmuck und der Ausstattung der Grabanlagen, die zumeist unter direkter Bezugnahme auf die architektonische Grundform eines Grabbaus abgestimmt war. Verf. sichtet dabei ein Material, für das er nach drei Gesichtspunkten, nach der "Wiedergabe der Verstorbenen", nach dem "Ausstattungs luxus in den Grabanlagen" und nach dem "Grab als locus amoenus" differenziert und in Ergänzung zur Aussage der architektonischen Grundformen auch den Stellenwert der einst wahlweise und je nach Bedarf gewählten Ausstattungselemente befragt.

Die Wiedergabe der Verstorbenen geschah zunächst mittels Statuen oder mittels figürlicher Reliefs und Büsten, die entweder in einer Aedicula aufgestellt bzw. an der Fassade angebracht waren, oder, zusammen mit Sarkophagen, im Innern der Gräber in Szene gesetzt wurden. Verf. notiert, daß die Porträtbilder in ihrer unterschiedlichen Zuordnung, Aussage und Bedeutung den bereits im Wandel der Grundformen aufgezeigten Veränderungen entsprechen; deutlich wird jedoch, daß ihr Repertoire auch ein Nebeneinander verschiedener Perspektiven der Auffassung bot. In weiterer Folge stellt Verf. die Bildwerke mit der Abbildung von "Leistungen für die Gemeinschaft" sowie die "Bilder aus dem privaten Lebensbereich" vor, die z. T. abstrakt in Ehrenzeichen und Inschriften, z. T. in recht individuellen Schilderungen des privaten Besitztums ausgedrückt wurden. In "Verklärung im Mythos" weist Verf. zudem auf die Dekorationen mit mythologischen Bildern hin, die man zum Teil selbst noch als Mittel zur Selbstdarstellung nutzbar gemacht hat. Im Anschluß daran zeigt Verf. die übrigen Dekorelemente der Grabausstattung auf, zu denen u. a. Grabgefäße als Dachaufsatz, Tierfiguren als Grabwächter, oder kostbare Fußböden, Wände und Decken, Stuckreliefs, Mosaiken und Inkrustationen gehören. Mit den Ausführungen "Das Grab als locus amoenus" endet das Kapitel, das in denkbarer Kürze, doch detailliert das breite Spektrum der Schmuckmotive beleuchtet und den Ausstattungsprunk aufgrund seiner wohl eigengesetzlichen Entwicklung getrennt von den Aussagen über die architektonischen Grundformen der Grabbauten zur Vorlage bringt.

Gestützt aber auf die Fülle der in den Kapiteln 2–5 vorgetragenen Betrachtungen nimmt Verf. in Kapitel 6 (S. 231–241) die Gelegenheit wahr, nochmals konkret auf die Grabmonumente und den sozialen Rang ihrer Bauherren einzugehen. Verf. diskutiert die These, nach der die römische Gesellschaft ihre soziale Hierarchie auf zweierlei Weise, sowohl in der Gestaltung der Grabbauten als auch in der Zuordnung der Bestatteten zu den Grabmälern, veranschaulicht. Er widmet sich aber auch den Fragen, wie exklusiv die Form eines Grabbaus auf eine Gruppe der Gesellschaft beschränkt blieb, inwieweit die Formen von anderen Gruppen nachgeahmt wurden und woher jeweils der Anstoß zu einer neuen Gestaltungsweise kam. Die Unterscheidung der Monumente nach ihren Besitzern führt schließlich zum Schluß, daß jeder Typus – sei es ein Tumulus, eine Pyramide, ein Aediculagrab oder Altar – ohne Zweifel eine Reihe von spezifischen Eigenheiten besaß, die ihre verbindliche Wirkung ausgestrahlt und die Position und den Rang der Grabinhaber angezeigt haben. Mit diesen Worten zieht Verf. zugleich in Betracht, daß man in der Konzeption eines Grabbaus offensichtlich auch die Zugehörigkeit zu einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe unterstrich und sogar die Unterschiede gegenüber anderen sozialen Gruppen gezielt und willentlich in Erinnerung rief.

Eine Schlußbetrachtung (Kap. 7, S. 242–244) geht resümierend auf den Inhalt der Arbeit, auf die gewählte und durch die Thematik bedingte Phasengliederung ein, sie faßt die grundsätzlichen Aussagen zusammen, mit denen eine "gleichsam idealtypische Rekonstruktion" der an die römischen Grabbauten knüpfbaren Vorgänge angestrebt wurde. Um einer Kritik vorzubeugen, wird aber auch vermerkt, welche Fragen nicht erörtert wurden, wie z. B. die Frage, welche Vorgänge im einzelnen den Wandel in der Gestaltung der Monumente ausgelöst haben, von wem die Innovationen kamen, oder andere Fragen, bei denen man sich heute noch womöglich mit pauschalen Antworten begnügt.

Klingt hierin auch eine Aufforderung an, das Studium der römischen Grabbauten fortzusetzen, so bleibt doch festzuhalten, daß Verf. das sich gesetzte Ziel, "die Gestaltungsweise der Bauten unter dem Aspekt der Kommunikation zwischen Grabinhaber und Gesellschaft zu verstehen", erreicht hat und die Denkmäler in



ihrer Gesamtheit erstmals einer neuen, über rein kunstgeschichtliche Belange hinausgehenden Interpretation unterzogen. Im gedanklichen Konzept wie in den Schlußfolgerungen wird den Ausführungen weitestgehend zuzustimmen sein, auch wenn die Selbstverständlichkeit, mit der Verf. argumentiert, bisweilen verblüfft. Da die Grabbauten den Anspruch ihrer Erbauer auch nur ausschnitthaft und fragmentarisch wiedergeben können, scheint die Unbefangenheit manchmal befremdend, mit der er eine mittlerweile moderne und durchaus legitime Deutungsweise auf eine mögliche Sehweise der Antike überträgt. Dennoch: ein Kompliment an den Autor, da sein Buch einen souverän und konsequent bis zu Ende gedachten Entwurf der römischen Grabbauten gibt und damit auch einen brillanten Einblick in die römische Sozialgeschichte vermittelt.

Salzburg

Wilfried K. Kovacovics